

Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 03.12.2024
<i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
11.12.2024	Gemeindevertretung Altwarp	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die durch die Gemeindevertretung am 05.11.2024 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtbehörde wurde mit Schreiben vom 03.12.2024 für das Jahr 2024 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 € genehmigt.

Der Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2024 wurde in Höhe von 995.400 € genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		Produkt	Sachkonto
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:		
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten		

Anlage/n

1	Genehmigungsverfügung zum 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Altwarp öffentlich
---	---